



Protokoll 08/2022

über die 08. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 03. November 2022 (Funktionsperiode 2021/2027) im Forum Neuhofen

Anwesende:

Vorsitzende:

Bgm. Petra Baumgartner

ÖVP: Mitglieder des Gemeindevorstandes: SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Astrid Gruber
Vbgm. Manfred Kobler
Günter Engertsberger

Grüne: Mag. (FH) Michael Langerhorst

ÖVP: übrige Mitglieder des Gemeinderates: SPÖ: Andrea Felsberger (Ersatz)
Michaela Bachinger
Claudia Durchschlag
Michael Halva, MSc
Mag. Clemens Czapka (Ersatz)
Edin Gudic (Ersatz)
Andrea Bertleff (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Mag. Helena Kirchmayr
Erwin Judendorfer
Michael Reisenauer
Johann Karmedar
Ing. Christian Seybold
Gertrude Niegler
Waltraud Sommer
Christian Ramsebner (Ersatz)
DI Karl Weinberger
Othmar Johler (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar
Simone Grammer
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl
FPÖ: Silvia Hofer (Ersatz)
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Uwe Mayer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Ing. Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Gabriela Hofmeister (ÖVP)
Günther Wimmer (FPÖ)

Daniel Krawinkler (SPÖ)
Peter Felsberger (SPÖ)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer (SPÖ)
Erich Roßler (SPÖ)

Die Vorsitzende eröffnet die 8. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.03 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzungen bzw. Änderungen.

Es liegen 2 Anfragen der SPÖ-Fraktion vor:

1. „Anfrage an die Bürgermeisterin und (oder) den Vizebürgermeister (§63a):

Am 16.11.2021 wurde vom GR beschlossen, den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zum Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu geben, obwohl dies in den vergangenen Legislaturperioden, aufgrund der Wichtigkeit des Themas, immer ein eigener Ausschuss war.

Die Bürgermeisterin und (oder) der Vizebürgermeister möchten den Gemeinderat darüber informieren, wie oft seither (beinahe ein Jahr) ein Umwelt- und Klimathema auf der Agenda dieses Ausschusses war."

2. „Anfrage zur Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021

„Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des leistbaren, generationsübergreifenden Wohnens" (TO Punkt 6).

Die Bürgermeisterin möchte dem Gemeinderat den aktuellen Status der Bearbeitung bekannt geben:

Zum obgenannten Antrag auf Grundsatzbeschluss wurde vom damaligen VbGm. Sahl der Gegenantrag gestellt, „dass in Neuhofen generationsübergreifende Wohnprojekte ermöglicht werden sollen und dass unter Einbindung gemeindeeigener Grundstücke Modelle entwickelt werden sollen. Zur Entwicklung solcher Modelle sollen Fachleute und die Bevölkerung eingebunden werden".

Dieser Gegenantrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen:

19 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, Grüne),

12 Stimmenenthaltend (SPÖ).

Quelle: Ergebnisse der Sitzung vom 01.07.2021

Die Vorsitzende wird die Anfragen schriftlich beantworten.

Die Fraktion der Grünen hat am 15.09.2022 an die Bürgermeisterin eine Anfrage gestellt:

„Wie hoch wären die Einnahmen für die Gemeinde, wenn der Erhaltungsbeitrag (OÖ ROG 1994 § 28) mittels Verordnung verdoppelt wird?"

Die Bürgermeisterin liest die Beantwortung, die bereits an GR Chalupar schriftlich ergangen ist, vor: „Im Jahr 2021 wurden rd. € 35.500,-- an Erhaltungsbeiträgen eingehoben. Bei einer Verdoppelung würden wir also rd. € 71.000,-- erhalten.“

Die Verhandlungsabschrift vom 15.09.2022 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt sie die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

- Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung des Prüfberichtes vom 7. September 2022
- Punkt 3) Änderung der Festlegung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022
- Punkt 4) Festlegung der Tarife für die Standgebühr Weihnachtsmarkt und Leihgebühr Stände
- Punkt 5) 2. Nachtragsvoranschlag für 2022
 - a) Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages für 2022
 - b) Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2022 – 2026
- Punkt 6) Teilnahme an der LEADER-Aktionsgruppe Linz-Land für die Förderperiode 2023-2029
- Punkt 7) Abbruch Musikprobenraum – Ablöse für Musikkapelle
- Punkt 8) Mietvertrag für weitere Ersatzbüros GDLZ, Kirchengasse 4a
- Punkt 9) Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug für FF Neuhofen
- Punkt 10) Kremstalstraße 7 - Genehmigung Vereinbarung Pylon
- Punkt 11) Kremstalstraße 18: Nutzung Parkplatz – Genehmigung Bittleihvertrag
- Punkt 12) Kremstalstraße 27: Genehmigung Abtretungsvereinbarung
- Punkt 13) Flächenwidmungsteil Änderung 5.39 Leonharderstraße - Ditzlmüller, Grünland in Mischbaugebiet MB 3.467 m², Grundsatzbeschluss
- Punkt 14) Antrag der SPÖ-Fraktion: Errichtung von „leistbaren Mietwohnungen“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Serverinweg
- Punkt 15) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute**

Berichte der Bürgermeisterin:

a) **Verträge mit Fa. Waizinger für Bio-Müll und Restmüll:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Verträge, die mit Jahresende kündbar wären, aufrecht zu erhalten. Bei Neuausschreibung wird eine Preisverschlechterung befürchtet.

GR Chalupar merkt an, ob der Zeitraum des Stehens der Papiertonne zeitlich eingeschränkt werden könnte (Stehen teilweise am Gehsteig sehr hindernd bzw. wegen Menge der Befüllung fallen diese Tonnen bei Sturm leicht um).

b) **GDLZ Stand:**

Die Tiefenbohrung ist abgeschlossen, die Fa. Traussner hat die Baustelleneinrichtung aufgebaut. Eckdaten des Bauzeitplans: Beginn der Erdarbeiten ab Anfang November 2022; die Bodenplatten und Kellerwände sollen bis Ende 2022 aufgestellt sein; die Kellerfertigstellung bis Februar 2023; EG, Wand und Decke bis April 2023; oberste Geschoßdecke bis Mai 2023, bis Juli 2023 Fertigstellung Holzwände; ab Ende Juli 2023 Fenstereinbau und Beginn Innenausbau

c) **Info Stand Haus Kirchengasse 7:**

Dieses Wohnhaus ist bereits verkauft, die Gemeinde kann kein Angebot mehr legen.

d) **Bundespräsidentenwahl am 09.10.2022**

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen, die bei der Abwicklung der Wahl mitgearbeitet haben.

Wahlergebnis: 4982 Wahlberichtigte, davon 2186 Wähler am Wahltag und 1432 abgegebene Briefwahlkarten, d.h. 3548 Wähler gesamt, damit ergibt sich eine Wahlbeteiligung von 72,62 %

e) **Informationsabend am 13.10.2022 für Gemeinderäte**

Die Feuerwehr hat interessierte Mitglieder des Gemeinderates bzgl. der Auswahl des Kommandofahrzeuges informiert und Frau Isolde Fürst hat das Leaderprojekt Linz-Land vorgestellt.

f) **Klimabündnistreffen in Gmunden am 20.10.2022**

Die Bürgermeisterin, der Vizebürgermeister, GV Langerhorst und die Amtsleiterin haben daran teilgenommen.

g) **Überprüfen der Energieeffizienz der gemeindeeigenen Gebäude**

Ein Termin mit Fachleuten hat bereits stattgefunden.

h) **Infoschreiben der Gemeinde St. Marien – Ausweisung der Weißenberger Straße als Fahrradstraße – Positionierung der Gemeinde St. Marien**

Dieses Schreiben wird an die Gemeinderäte mittels email versendet.

i) **Schreiben von LR-Hattmannsdorfer**

Die Gemeinden werden ersucht, zur Verfügung stehende Quartiere zu melden. In Neuhofen sind dzt. 60 Personen aus der Ukraine und 19 Flüchtlinge aus anderen Ländern aufgenommen.

j) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft**

Vbgm. Kobler berichtet von der Sitzung am 18.10.2022 über folgende Tagesordnungspunkte: Vertrag mit Fa. Waizinger; Antrag von der letzten GR-Sitzung der FPÖ-Fraktion zur Risikobewertung im Zusammenhang mit der Energiekrise; Anfrage der

Grünen-Fraktion, ob eine PV-Anlage auf dem neuen GDLZ platziert werde sowie Behandlung des 2. Nachtragsvoranschlages.

k) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa**

GV Gruber informiert, dass am 20.10.2022 die letzte Ausschusssitzung abgehalten wurde. Der Austausch der Tische und Stühle für das Forum Neuhofen ist erfolgt. Sie berichtet über die Organisation des am 10.12.2022 stattfindenden Weihnachtsmarktes.

l) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung**

GR Chalupar berichtet von der 6. Sitzung am 17.10.2022, wo folgende Themen behandelt wurden: Wegekarte von Neuhofen, Ortskernentwicklung, laufende Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie Bebauungsplan Vöestsiedlung.

m) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen und Wege und Kanal**

GV Engertsberger informiert über 2 relevante Themen der Sitzung; die Abschrägung der Friedhofsmauer und die Fahrradbrücke (Projektvorstellung einer Holzbrücke).

n) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde**

GV Langerhorst berichtet über die Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 26.9.2022: Tag des Denkmals, Müll-Einhausung im Schulhof, GDLZ, Mauertrockenlegung Haus Kirchengasse 6, Parkplätze im Zentrum sowie Ausarbeitung der Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen bzgl. Gemeindegebäude.

Terminavisito durch die Bürgermeisterin – 16.11.2022 ist Wohnungsausschusssitzung und am 24.11.2022 wird die Sozialausschusssitzung abgehalten.

Punkt 2) **Genehmigung des Prüfberichtes vom 7. September 2022**

Prüfungsausschussobmann Uwe Mayer bringt den Prüfbericht vom 07. September 2022 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2021 - 2027, aufgenommen am 7. September 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Uwe Mayer

Erwin Judendorfer

Manfred Kobler

Andreas Packy

Gertrude Niegler

Karl Hackl

Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2. Juni 2022**
- 2. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung der GV-Beschlüsse Nr. 06/2022, 07/2022, 08/2022 und 09/2022)**
- 3. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 03.06.2022)**
- 4. Allfälliges.**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2. Juni 2022

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 2. Juni 2022 als genehmigt.

2. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung der GV-Beschlüsse Nr. 06/2022, 07/2022, 08/2022 und 09/2022)

Die Vorstandsprotokolle wurden geprüft.

3. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 03.06.2022)

Die Buchungsabschlüsse vom 03.06.2022 bis 07.09.2022 wurden geprüft

4. Allfälliges

Die Sitzung schließt um 19:45 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 3) **Änderung der Festlegung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022**

Im Gemeinderat am 9. Dezember 2021 wurden mit einstimmigem Beschluss die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022 festgelegt.

Leider ist damals bei der bei der Erstellung der Hebesätze ein Fehler passiert. Beim Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wurden nicht die vom Gemeinderat am 10. Dezember 2018 beschlossenen Zuschläge zur Freizeitwohnungspauschale angeführt, sondern die Pauschale für Freizeitwohnungen lt. Landesgesetz.

Dies wurde aufgrund der Verordnungsprüfung des Landes OÖ kritisiert. Dieser Teil der Verordnung ist rechtswidrig und muss aufgehoben werden. Dies ist im Wege einer Verordnung durchzuführen.

Laut Anfrage und Beantwortung durch die Abteilung Wirtschaft und Forschung ist eine Einhebung des Gemeindegeldzuschlages zur Freizeitwohnungspauschale mit dem Beschluss des Gemeinderates gegeben und eine Verordnungserlassung nicht erforderlich.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der KREMS hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 die Verordnung bzgl. der Steuerhebesätze 2022 erlassen.

§ 1

Der Teil mit der Überschrift „Gemeindegeldzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Festlegung der Tarife für die Standgebühr Weihnachtsmarkt und Leihgebühr Stände**

Die Tarife für die Standgebühren und die Leihgebühren für Stände sollen wie folgt festgelegt werden:

Weihnachtsmarkt - Pfarrsaal Ausstellung „Künstlerisches Handwerk“:

Standgebühr: 15,-- Euro → Erhöhung auf 25,-- Euro

Weihnachtsmarkt - Kirchenplatz Stände:

Standgebühr: 50,-- Euro → Erhöhung auf 65,-- Euro

generelle Leihgebühr für Stände:

Leihgebühr Stand: 30,-- pro Tag

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Standgebühr für den Weihnachtsmarkt Pfarrsaal von 15,-- Euro auf 25,-- Euro zu erhöhen, die Weihnachtsmarkt Standgebühr Kirchenplatz von 50,-- Euro auf 65,-- Euro zu erhöhen und die generelle Leihgebühr für Stände mit 30,-- Euro pro Tag festzusetzen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ
11 Stimmen enthalten: SPÖ

Punkt 5) **2. Nachtragsvoranschlag für 2022**

a) **Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages für 2022**

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde am 25. Oktober 2022 kundgemacht.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft am 18. Oktober 2022 eingehend diskutiert und lt. dieser Empfehlung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die operative Gebarung sowie die investiven Einzelvorhaben wurden geändert und ergänzt. Die Rücklagen (samt der Pseudo-Vorhaben) wurden angepasst.

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um einen Betrag von 2.133.900,-- Euro verringern. Die finanzielle Ausgeglichenheit im Jahr 2022 bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die Liquidität der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams zu sichern.

	VA 2022	1. NVA 2022	2.NVA 2022
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	20.784.000,00 €	23.697.300,00 €	25.249.600,00 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	22.274.500,00 €	26.305.800,00	27.377.400,00 €
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-1.490.500,00 €	-2.608.500,00 €	-2.133.900,00 €

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: Dieses Ergebnis stellt den Haushalts-Überschuss bzw. den Haushalts-Fehlbetrag in der laufenden Geschäftsgebarung dar und stellt eine sehr wichtige und entscheidende Kennzahl dar.

Ergebnis der laufenden GT	RA 2020	VA 2021	VA 2022	1. NVA 2022	2. NVA 2022
Einzahlungen	12.390.147,10 €	11.926.100,00 €	12.483.000,00 €	13.174.800,00 €	13.720.900,00 €
Auszahlungen	12.390.147,10 €	11.771.700,00 €	13.028.800,00 €	13.224.600,00 €	13.333.000,00 €
Saldo = Ergebnis der lfd. GT	0,00 €	154.400,00 €	-545.800,00 €	-49.800,00 €	+387.900,00 €

Es konnte ein Überschuss erzielt werden. Dieser wurde im Ergebnishaushalt der allgemeinen Rücklage zugeführt und kann von dort aus der Deckung der investiven Einzelvorhaben dienen.

Die Veränderung der investiven Gebarung ist im Nachweis der Investitionstätigkeit zu betrachten. Alle Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt. Die Eigenmittelanteile wurden aus diversen Rücklagen entnommen.

Im Gegensatz zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 benötigen wir nun kein inneres Darlehen zur Finanzierung der investiven Einzelvorhaben im Voranschlag samt der mittelfristigen Planung bis 2026.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 zu genehmigen. Ein diesbezügliches Exemplar wurde den Mandataren im Intranet zur Verfügung gestellt.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
14 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ

b) Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes 2022 – 2026

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahr zu erstellen.

Der MEFP (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. § 76a OÖ GemO 1990) ist zugleich mit dem **Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2022** dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „**Gemeindefinanzierung neu**“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzel-Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die **Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben** und den **Nachweis der verfügbaren Eigenmittel** der Gemeinde abbilden.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022 bis 2026 wurde gemäß der Sitzung des Ausschuss Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft vom 18. Oktober 2022 angepasst und erfuhr Änderungen vorwiegend im Jahr 2022.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planungsperiode 2022 – 2026 im Sinne des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 zu genehmigen. Den Mandataren wurde im Intranet ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne
14 Stimmen enthalten: SPÖ, FPÖ

Punkt 6) Teilnahme an der LEADER-Aktionsgruppe Linz-Land für die Förderperiode 2023-2029

Die Marktgemeinde Neuhofen ist Mitglied im Regionalentwicklungsverein Linz-Land, damit verbunden ist die Teilnahme am EU-Regionalförderprogramm LEADER. In der Förderperiode 2014 – 2022 wurden rd. 85 Projekte mit 3,5 Millionen Euro an LEADER-Fördermitteln unterstützt. Zur Bewerbung für die neue Förderperiode 2023 – 2029 haben die Mitgliedsgemeinden zwingend Gemeinderatsbeschlüsse zur weiteren Zusammenarbeit im Regionalentwicklungsverein Linz-Land sowie über die Teilnahme am EU-Regionalförderprogramm zu fassen.

Am Donnerstag, 13.10.2022 hat die Geschäftsführerin von Leader Linz-Land, Frau Isolde Fürst, die Gemeinderäte eingehend über die Aktivitäten des Vereins informiert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass sich

- die Marktgemeinde Neuhofen an der Krens zur Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Linz-Land im Rahmen einer zukunftsorientierten Regionalentwicklung mit einem eigenen Regionalentwicklungsbüro bekennt.
- die Marktgemeinde Neuhofen an der Krens aktiv an der LEADER-Aktionsgruppe Linz-Land für die Förderperiode 2023-2029 über den Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land teilnimmt.
- die Marktgemeinde Neuhofen an der Krens für die Zusammenarbeit im Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land inkl. LEADER einen Mitgliedsbeitrag von € 1,- pro Einwohner und Jahr bis Ende der Förderperiode per 31.12.2029 leistet
- der Gemeinderat sich grundsätzlich zu den Zielen und Aktivitätsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2029 bekennt, die unter Beteiligung der regionalen Akteure und Akteurinnen erstellt worden ist. Allfällige Adaptierungen der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zur zweiten Einreichphase im Rahmen des bundesweiten Auswahlverfahrens überträgt der Gemeinderat an die zuständigen Vereinsorgane

GV Langerhorst stellt den Zusatzantrag: „Die Entwicklung und Einreichung von Leader-Förderprojekten von und für die Gemeinde Neuhofen, also wo die Gemeinde finanziell beteiligt ist, sollen über den Finanzausschuss koordiniert werden“

GR Chalupar möchte wissen, welche Leader-Projekte die Gemeinde in den letzten Jahren eingereicht hat.

Der Ausbau des sagenhaften Radweges, merkt die Bürgermeisterin an.

GR Chalupar meint solche, welche wir als Gemeinde eingereicht haben, nicht vom Bezirk.

GV Engertsberger ergänzt, dass wir als Gemeinde noch nie ein Projekt eingereicht haben. Er spricht sich gegen den Zusatzantrag aus. Wenn wir Mitglied sind, kann jeder Verein oder Einzelperson, ein Projekt einreichen z.B. Umsetzung Cafe mit Dorfladen in Piberbach

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

17 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne

9 Stimmen enthalten: Halva, Niegl, Karmedar, Johler, Gudic, Felsberger, FPÖ

5 Stimmen dagegen: Engertsberger, Eckerstorfer, Judendorfer, Hoheneder, Ramsebner

Punkt 7) **Abbruch Musikprobenraum – Ablöse für Musikkapelle**

Im Rahmen des Abbruchs des alten Gemeindeamts wurde von Seiten der Gemeinde entschieden, auch den 1988 als Anbau errichteten Musikprobenraum abzureißen. Der Musikkapelle soll für den Verlust ihres Probenraumes eine Entschädigung in Höhe von € 65.000,-- gewährt werden. Dieser Betrag würde im Gegenzug von der Musikkapelle als deren Eigenmittelanteil zum Neubau des GDLZ samt Musikprobenraum eingebracht werden, wie dies im beschlossenen Finanzierungsplan des Gemeinderates vom 4. August 2022 vorgesehen ist.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Musikkapelle für den Verlust ihres Probenraumes eine Entschädigung in Höhe von € 65.000,-- zu gewähren.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Mietvertrag für weitere Ersatzbüros GDLZ, Kirchengasse 4a**

Für die Dauer ab 1.10.2022 bis zur Fertigstellung des Neubaus des Gemeindedienstleistungszentrums (ca. 18 Monate) sollen Gemeinde-Ersatzbüros in der Kirchengasse 4a, ehemaliges Postgebäude, von Hr. Schuster Peter angemietet werden. Die ÖGHB Linz hat einen Mietvertrag erstellt, der in Absprache mit Hr. Schuster folgende Eckdaten enthält:

Beginn der Miete 1.10.2022 bis voraussichtlich Ende April 2024 befristet.

Preise pro Monat incl. USt. Keine Kautions:

434,00 Euro brutto Miete für 62 m² und

93,00 Euro brutto Akonto für Betriebskosten.

Die Wohnung im 3.OG, Nr.2 hat eine eigenen Gasetagenheizung (Heizkörper und Heißwasser), wurde bei Netz OÖ gemeldet, und natürlich auch eigenen Stromzähler.

Die Vertragsgebühren trägt die Gemeinde, 117,51 Euro

Die Planungen und Vorbereitungen für die notwendige Ausstattung für 4 Büroarbeitsplätze – Telefon, Internet, Strom, Einrichtung, etc. haben bereits mit Zustimmung von Hr. Schuster begonnen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag zwischen Hr. Schuster und der Marktgemeinde Neuhofen für die Ersatzbüros GDLZ im 3.OG, Kirchengasse 4a mit einer monatlichen Gesamtmiete von 434,00 Euro brutto und 93,00 Euro brutto Betriebskostenakonto/Mon. für voraussichtlich 18 Monate zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug für FF Neuhofen**

Bei der Informationsveranstaltung der FF Neuhofen im Forum am 13.10.2022 wurde die dringende Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeugs für die FF Neuhofen präsentiert.

Die FF Neuhofen hat 3 Angebote eingeholt und zusammengefasst ergeben sich nach vorliegenden Unterlagen folgende Fahrzeuge für die Entscheidungsfindung:

- **Angebot Lagermax:** MAN TGE Kastenwagen, 177 PS, ohne NoVa, 42.895,00 Euro netto plus feuerwehrtechnischem Ausbau 34.354,00 netto und Regalsystem 1.800,00 netto
Ergibt einen Gesamtbruttopreis von 94.858,80 Euro

- **Angebot Fa. Atos, Typ MAN TGE,** 177 PS, inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau für 76.167,66 Euro netto, ohne NoVa
Ergibt einen Gesamtbruttopreis von 91.401,43 Euro

- **Angebot Fa. RAI Technik Steyr, Typ MAN TGE,** 177 PS, inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau für 70.340,00 Euro netto, ohne NoVa
Ergibt einen Gesamtbruttopreis von 84.408,00 Euro

Die FF Neuhofen empfiehlt:

Es wurde eine Bewertungstabelle erstellt, anhand der Hauptkriterien

Funktionalität (max. 350 Punkte)

Fertigungsqualität (max. 250 Punkte)

Kundendienst (max. 100 Punkte)

Preis (max. 300 Punkte)

Der Gesamtsieger nach Punkten (920 Punkte) ist das Angebot von RAI Technik Steyr!

Finanzierung:

Um eine Lieferung im Jahr 2023 sicherzustellen wird vereinbart, die Auftragsvergabe bereits jetzt durchzuführen und die Budgetierung im Jahr 2023 gesichert aufzunehmen. Der Preis des Best- und Billigstbieters liegt bei 84.400,-- Euro inkl. Ust.

Wir gehen im Budget 2023 von Anschaffungskosten in der Höhe von 85.000,-- Euro aus. Die Förderung des Landesfeuerwehrkommandos beträgt 33% auf die Normkosten in der Höhe von 70.200,-- Euro. Das sind 23.100,-- Euro. Das heißt, es verbleibt ein Eigenmittelbetrag in der Höhe von 61.900,-- Euro der Gemeinde. Das sind 14.800,-- Euro mehr, als bereits im 2. Nachtragsvoranschlag 2022 aus den Rücklagen reserviert wurden. Der Betrag bzgl. Verkauf des Altfahrzeuges (max. 5.000,--) und ein Anteil der FFN in der Höhe von 2.500,-- Euro werden diese Erhöhung noch reduzieren.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, Firma RAI Technik Steyr mit der Lieferung eines Kommandofahrzeugs MAN TGE für die FF Neuhofen lt. Angebot vom 20.9.2022 mit feuerwehrtechnischem Ausbau für 84.408,00 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 10) **Kremstalstraße 7 - Genehmigung Vereinbarung Pylon**

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 wurde eine Einzelvereinbarung zur Aufstellung eines Schanigartens auf öffentlichem Gut genehmigt.

Die Aufstellung eines Pylons für das Geschäftslokal war inhaltlich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Allerdings wurde unter Punkt „6. Pylon“ festgehalten, dass Regelungen im Zusammenhang mit der Aufstellung sowie der Ausgestaltung des Pylons in einer separaten Vereinbarung festgehalten werden sollen.

Diese Regelungen wurden nunmehr in der beiliegenden Vereinbarung festgelegt (z.B. Höhe und Breite), welche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der zuständige Infrastrukturausschuss hat sich in der 03. Sitzung am 30.08.2022 mehrheitlich für die Genehmigung der Aufstellung eines Pylons ausgesprochen.

GR Mayer ist der Meinung, dass innerhalb von 25 m vor einer Kreuzung mit Schutzweg kein Werbematerial oder Pylon aufgestellt werden darf. Deshalb kann er dem Antrag nicht zustimmen.

GV Engertsberger weist auf die rechtliche Prüfung im Bauverfahren hin.

Die Straßenverwaltung hat seine Zustimmung gegeben, ergänzt GR Weinberger.

Vbgm. Eckertorfer meint, wenn sicherheitstechnisch nichts einzuwenden ist, sollten wir zustimmen.

Die Bürgermeisterin bringt die Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
22 Stimmen dafür: 11 ÖVP (ohne Gruber), SPÖ
5 Stimmen enthalten: FPÖ, Schimpl, Gruber
4 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Schimpl)

Punkt 11) **Kremstalstraße 18: Nutzung Parkplatz – Genehmigung Bittleihvertrag**

Nach dem Standortwechsel der Firma Aigner hat sich die Familie Aigner als Eigentümer des Grundstücks an der Adresse Kremstalstraße 18 bereit erklärt, die zum Grundstück dazugehörige Parkfläche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Neuhofen sowie Pädagogen und Pädagoginnen der ortsansässigen Kindergärten und Schulen gegen jederzeitigen Widerruf zur Verfügung zu stellen.

Dies führt nicht zuletzt zu einer Entspannung der Parkplatzsituation im Zentrum.

Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Erhaltung und Pflege der überlassenen Fläche (insbesondere Winterdienst und Grünpflege).

Die diesbezüglichen Regelungen wurden in einem Bittleihvertrag festgehalten, welcher dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Bürgermeisterin bringt den Bittleihvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ
5 Stimmen enthalten: Hoheneder, Johler, Gudic, Felsberger, Ramsebner
6 Stimmen dagegen: Eckerstorfer, Engertsberger, Judendorfer, Halva, Niegl, Karmedar

Punkt 12) **Kremstalstraße 27: Genehmigung Abtretungsvereinbarung**

Im Zuge des erfolgten Umbaus des EUROSPAR-Marktes ist eine Vereinbarung über Grundabtretungen notwendig. Diese dient der Regelung jener Maßnahmen, welche zur Verwirklichung des geplanten Verkehrskonzeptes erforderlich sind (insbesondere Umfahrung Piberbacher Austraße).

Es werden das Grundstück 7/5 KG 45508 Fischen, die neu gebildeten Grundstücke 196/3 und 200/20, sowie die Teilflächen 1, 3, 7 und 8 je KG 45516 Neuhofen (gemäß beiliegendem Plan; **ca. 1.900 m²**) unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten.

Im Gegenzug überträgt die Marktgemeinde Neuhofen an die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft die Teilfläche 2 des Grundstückes 188/7 der KG 45516 Neuhofen sowie Teilfläche 10 des Grundstückes 7/8 der KG 45508 Fischen (gemäß beiliegendem Plan; **ca. 155 m²**).

Die mit dem Vertragsabschluss und mit dessen Durchführung sowie dessen allfällige Vergebührung verbundenen Kosten trägt die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft.

Die diesbezüglichen Regelungen wurden in einer Abtretungsvereinbarung festgehalten, welche dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Bürgermeisterin bringt die Abtretungsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

GR Chalupar stellt einen Gegenantrag: „Vor dem Grundtausch muss eine sichere Überquerung der SPAR-Ausfahrt parallel zur Bundesstraße für Fußgehende und Fahrradfahrer baulich ermöglicht werden und auch der Fuß- und Radweg zum EUROSPAR selbst soll von der Brucknerstraße kommend durchgängig sicher und wie im Vorfeld mit dem SPAR besprochen, umgesetzt werden“

Die Bürgermeisterin ergänzt (Information vom zuständigen Bearbeiter vom Gemeindeamt), dass der Geh- und Radweg auf dem Grundstück SPAR teilweise 2,30 m breit ist, kann aber mit Rasen- oder Pflastersteinen auf 2,50m verbreitert werden. Eine Weiterführung für Fußgänger auf den Parkplatz wäre ebenso möglich, einen weißen

Streifen zum Eingang gibt es bereits. In einer Sitzung mit Sachverständigen, Straßenverwaltung, Verkehrsplaner und Gemeinde ist man zur Erkenntnis gekommen, von einer Überquerungshilfe Abstand zu nehmen. Durch das Sicherheitsgefühl würden mehr Unfälle passieren.

VbGm. Kobler meint, die Überquerung der Zufahrtsstraße sei ein Thema. Eine Erarbeitung einer Lösung mit einem Sachverständigen sei notwendig.

GR Prüller führt aus, dass wir uns einig sind, dass die Verkehrssituation noch nicht optimal ist. Ein Konzept wäre notwendig und verstehe daher nicht, warum zuerst der Grundtausch gemacht werden soll.

Es gibt bereits einen Termin mit dem Verkehrsplaner, ergänzt GR Reisenauer.

GR Chalupar sagt, dass dies immer ein Thema sei, weil es nicht durchgeführt wurde, wie es durchgeführt werden hätte sollen. Der Radweg hört 10 m vorher auf.

Hier gehe es um die Abhandlung und die Endvermessung über die Dinge, die in der Bauverhandlung mit SPAR vereinbart wurden. SPAR tritt der Gemeinde eine extrem große Fläche ab, mit der Einbindung der Umfahrung der Piberbacher-Austraße. Diesen Punkt können wir nicht absetzen, sagt GV Engertsberger.

GR Chalupar stellt den Antrag auf Vertagung.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
5 Stimmen dafür: Grüne
24 Stimmen dagegen: SPÖ, ÖVP (ohne Baumgartner, Durchschlag), FPÖ
2 Stimmen enthalten: Baumgartner, Durchschlag

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
5 Stimmen dafür: Grüne
26 Stimmen dagegen: ÖVP, SPÖ, FPÖ

Die Bürgermeisterin lässt den Gemeinderat über den Hauptantrag abstimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
5 Stimmen dagegen: Grüne

Punkt 13) **Flächenwidmungsteil Änderung 5.39 Leonharderstraße - Ditzlmüller, Grünland in Mischbaugebiet MB 3.467 m², Grundsatzbeschluss**
(Planung wird mit Beamer erläutert)

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2015 unter Punkt 18a) wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung gefasst, ein EDV Dienstleistungsbetrieb mit

Betriebswohnung sollte angesiedelt werden, der Baulandsicherungsvertrag kam damals aber nicht zustande und somit auch keine Baulanderweiterung.

Die Grundeigentümer T. Ditzlmüller u. Dimas Liegenschaftsverwaltungs-GmbH haben nun 2 Neuhofener Interessenten bekannt gegeben, welche Betriebsgebäude mit Betriebswohnungen errichten möchten. Die Fa. S-Bauplanung (5 Beschäftigte) braucht Büros, die Firmen OH-Electric eine Betriebshalle für Elektronik und My3DFactory Büros (ca. 3 Beschäftigte).

Laut Planentwurf und Grundlagen Erhebungsblatt ist die Ausweisung des Grst.Nr. 170/1, KG 45505 Dambach, 3.467 m², Leonharder Straße, als Bauland eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung vorgesehen, wobei der nördlich bestehende bestockte Gehölzstreifen als Schutzzone SP1 mit ca. 540 m² gewidmet werden soll.

Das betroffene Gebiet liegt nicht in einer geogenen Risikozone und es ist keine Hochwasser- oder Hangwassergefährdung in den Hinweiskarten ersichtlich.

Die Ver- bzw. Entsorgungsleitungen sind vorhanden und erfolgt die verkehrsmäßige Aufschließung von der B139 Kremstalstraße über L1379 Umachlstraße und die Leonharder Straße (Gemeindestraße). Die 3 Betriebe (ca. 8 Beschäftigte) haben keine relevante Kundenfrequenz somit ist das erwartete Verkehrsaufkommen als ortsüblich vertretbar einzustufen. Eine spätere Anbindung von der B139 mit Linksabbiegespur ist laut Erschließungskonzept vorgesehen, derzeit ist die betroffene Grundeigentümerin aber nicht verkaufsbereit.

Das Ortsraumplanungsbüro team m hat in der positiven fachlichen Beurteilung die Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept 02/2011 festgestellt – Entwicklungsziel betriebliche Funktion BF.

Vom Ausschuss für Ortsentwicklung Bau- u. Raumplanung wurde mehrheitlich die Empfehlung zur Einleitung des Einzelumwidmungsverfahrens abgegeben. Eine Ansiedelung und Standortsicherung von Neuhofener Betrieben liegt auch im öffentlichen Interesse.

GR Chalupar ist der Meinung, dass es genug Gebäude und Möglichkeiten für solche Unternehmen in Neuhofen gibt. Es sei eine zusätzliche Versiegelung. Eine Entwicklung des Gebietes von der Bundesstraße her wäre besser und weist auf die 3 gegenüberliegenden Wohnhäuser hin.

GR Weinberger merkt an, dass es sich hier um kleine Betriebe mit geringer Lärmentwicklung handelt.

Für diesen Bereich wäre auch das Potenzial eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Pucking gegeben, vervollständigt die Bürgermeisterin.

GR Prüller fragt, wie viel gewidmete freie Gewerbefläche es in Neuhofen gibt.

Es gibt nicht wirklich viel freie, zum Verkauf stehende Flächen, ergänzt die Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag zum Grundsatzbeschluss der vorliegenden Widmungsänderung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
5 Stimmen dagegen: Grüne

Punkt 14) **Antrag der SPÖ-Fraktion: Errichtung von „leistbaren Mietwohnungen“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Severinweg**

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von „**leistbaren Mietwohnungen**“ auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Severinweg.

Begründung:

Der Bedarf an leistbaren Wohnungen ist nicht nur seit der aktuellen Situation hinsichtlich der Inflationsbewältigung ein Thema. Es wurden in der Vergangenheit hauptsächlich privat errichtete Eigentumswohnungen in Neuhofen geschaffen. Die Marktgemeinde ist daher gefordert, dafür zu sorgen, dass trotz der gestiegenen Grundstücks- und Baukosten auch „leistbare Wohnungen“ zur Verfügung stehen.

Daher soll das gemeindeeigene Grundstück am Severinweg einem gemeinnützigen Wohnbauträger, mit einem entsprechenden Baurechtsvertrag, zu diesem Zweck überlassen werden. Dadurch könnte eine günstige (leistbare) Miete für diese Wohnungen erzielt werden.

GV Engertsberger ergänzt, dass dieser Punkt bereits in der Sitzung am 01.07.2021 auf der Tagesordnung war, der damalige Vbgm. Sahl hat einen Gegenantrag gestellt. Daher ist dieser Punkt jetzt wieder aktuell.

GR Reisenauer fragt nach, ob es Details gibt, da er im Vorjahr noch nicht im Gemeinderat war und keine Informationen hat.

Es gibt einen Entwurf, wie es aussehen könnte, führt GV Engertsberger aus. Der Bedarf an leistbaren Mietwohnungen ist enorm gestiegen.

Wo fängt überhaupt leistbares Wohnen an, hinterfragt GR Weinberger. Für die Beschlussfassung müssten wir Details wissen, was leistbar ist. Wir wissen aber auch, dass wir einige freistehende Wohnungen haben. Es gibt einige offenen Fragen. Er stimmt aber zu, dass wir leistbares Wohnen brauchen.

Wir benötigen ein Projekt dafür, sagt GR Judendorfer.

35 % des Familieneinkommens ist leistbar, führt GV Engertsberger aus.

GR Lederhilger-Hörtenhuber fragt nach, ob eine Errichtung des leistbaren Wohnens nach dieser Beschlussfassung auch auf einem anderen Grundstück möglich wäre.

Dazu wäre wieder ein GR-Beschluss notwendig, vervollständigt die Bürgermeisterin.

GR Reisenauer ist der Meinung, dass sehr viele Fragen offen sind. Er möchte die beste Lösung für Neuhofen.

GR Reisenauer beantragt die Zuweisung in den Sozialausschuss.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ
10 Stimmen dagegen: SPÖ (ohne Felsberger)
1 Stimme enthalten: Felsberger

Punkt 15) **Allfälliges**

- Die Bürgermeisterin informiert, dass eine Lösung für die Wasserflaschen, die im Rahmen der Sitzung zur Verfügung gestellt werden, gefunden wurde.
- GV Engertsberger fragt nach, ob ein Termin mit der GWG schon stattgefunden hat. Die Bürgermeisterin bejaht.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 21.14 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeisterin

Petra Baumgartner